



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Benjamin Raschke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003
Internet: www.mlul.brandenburg.de

Potsdam, 1. März 2017

**41. Sitzung des Landtags am 1. März 2017
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 792**

Keine Öffentlichkeitsbeteiligung bei geplanter Mastanlage Gölsdorf (Landkreis Oder-Spree)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Landesamt für Umwelt hat für die Vorprüfung auf Bestehen einer UVP-Pflicht keine Gutachten von externen Sachverständigen beauftragt, weil es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt und dies im Übrigen auch nicht erforderlich war.

Das Verfahren zur Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist in der Verordnung über das Genehmigungsverfahren, der 9. BImSchV, abschließend geregelt. Die Genehmigungsbehörde darf insbesondere gemäß § 13 Abs. 1 der 9. BImSchV Gutachten nur dann einholen, wenn dies zur Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich ist. Das Vorliegen der UVP-Pflicht gehört nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen, so dass die Einholung eines Sachverständigengutachtens für diese Prüfung nicht zulässig ist.

Es bestand auch kein Erfordernis, da das Landesamt selbst über sehr gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt, die ausreichend Sachverstand haben, um die Prüfung auf Vorliegen der Voraussetzungen für das Bestehen einer UVP-Pflicht selbst abschließend beurteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Vogelsänger